

# Hat Ihr Unternehmen aufgrund behördlicher Betriebsbeschränkungen nach dem Epidemiegesetz einen Vermögensnachteil erlitten?

## Dann sollten Sie jetzt selbst aktiv werden!

**Denn es ist damit zu rechnen, dass die von der Bundesregierung beschlossenen Beihilfen und Zahlungen nur ansatzweise den Umfang des Entschädigungsanspruchs auf Basis des Epidemiegesetzes erreichen werden.**

### Unser Angebot an Sie

**Für einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 500,00 netto übernehmen wir**

1. Erstellung des Antrags für den Ersatzanspruch und
2. Einbringung des Antrags bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

### Um was geht es genau und was brauchen wir von Ihnen?

#### Wer hat einen Ersatzanspruch?

Unternehmer bzw. Unternehmen, deren Betrieb nach dem Epidemiegesetz behördlich beschränkt oder gesperrt wurde.

#### Grundlage des Ersatzanspruchs?

Vergütung des Verdienstentgangs nach dem Epidemiegesetz.

#### Gegenüber wem besteht der Ersatzanspruch?

Der Ersatzanspruch besteht gegenüber dem Bund.

#### Für welchen Zeitraum steht der Ersatzanspruch zu?

Für jeden Tag, an dem die entsprechende behördliche Maßnahme bestand.

#### Welchen Umfang hat der Ersatzanspruch?

1. Bezahlte Arbeitnehmerentgelte (Bruttoentgelt + Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung) und
2. Entgangenes Bruttoeinkommen.

Anzurechnen sind: sonstige Einnahmen, bspw. aus Versicherungsleistungen und Beihilfen.

#### Wann ist der Ersatzantrag zu stellen?

Nach spätestens 6 Wochen vom Tage der Aufhebung der behördlichen Maßnahme

#### Welche Unterlagen benötigt PHH Rechtsanwälte?

1. Lohnzettel der Arbeitnehmer samt Überweisungsbestätigungen für den betroffenen Zeitraum und
2. Nachweise des Bruttoeinkommens der letzten beiden Monate vor Setzung der behördlichen Maßnahme.

## Sie sind interessiert?

**Dann melden Sie sich bitte bis 27.4.2020 bei uns und wir stimmen das weitere Vorgehen gemeinsam mit Ihnen ab.**

### Wichtiger Hinweis

Ersatzansprüche in beachtlicher Höhe können bestehen, auch wenn es keine rechtliche Garantie dafür gibt. Wenn Sie jetzt nicht tätig werden, steigen Sie aber wahrscheinlich leer aus.

**NICOLAUS  
MELS-COLLOREDO**  
Partner  
mels-colloredo@phh.at

**LEOPOLD  
OPFERKUCH**  
Rechtsanwalt  
opferkuch@phh.at